



STADT- UND LANDESBIBLIOTHEK SACHSEN-ANHALT  
MAGDEBURG

Das große Buch  
der weltlichen und geistlichen  
Regierung  
von dem Könige  
Christophoro dem ersten  
Könige von Spanien  
in der Stadt Madrid  
im Jahr 1491  
gedruckt in der  
Druckerei des Königs

Das große Buch  
der weltlichen und geistlichen  
Regierung  
in der Stadt Madrid  
im Jahr 1491  
gedruckt in der  
Druckerei des Königs

Das große Buch  
der weltlichen und geistlichen  
Regierung  
in der Stadt Madrid  
im Jahr 1491  
gedruckt in der  
Druckerei des Königs



Das große Buch  
der weltlichen und geistlichen  
Regierung  
in der Stadt Madrid  
im Jahr 1491  
gedruckt in der  
Druckerei des Königs



24  
Barhafftige RELATION vnd  
Beschreibung/

Des grossen vnd vner-  
höreten wunderbahren Sonnenzeichens /  
welches Donnerstages / am Tage Iustinae, den 16. Junii,  
im verlauffenen 1631 Jahre zu Magdeburg / von vielen unterschied-  
lichen Leuten / an Mannes- vnd Weibespersonen / Alten vnd  
Jungen / Gelehrten vnd Ungelehrten / Evanges-  
lischen vnd Papisten / helle / klar vnd öf-  
fentlich gesehen worden.

GOTT dem H E R R N zu Ehren / vnd Christlichen ver-  
stendigen Herren zu mehrer nachdencken / vnd jedermännig-  
lich zur Wissenschaft auffgesetzt vnd in  
Druck gegeben/

Durch eine Person / die es mit angesehen / vnd die zu seiner  
Zeit / nach erforderung / ihren Namen gerne von  
sich geben wil.



Gedruckt im Jahr Christi 1632.

ERBENRECHT DER ELTERN UND  
ERBENRECHT

Das Erbrecht der Eltern und  
Erben ist ein sehr wichtiges  
Recht. Es ist das Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.  
Es ist ein Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.  
Es ist ein Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.

Das Erbrecht der Eltern und  
Erben ist ein sehr wichtiges  
Recht. Es ist das Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.  
Es ist ein Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.

Das Erbrecht der Eltern und  
Erben ist ein sehr wichtiges  
Recht. Es ist das Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.  
Es ist ein Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.



Das Erbrecht der Eltern und  
Erben ist ein sehr wichtiges  
Recht. Es ist das Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.  
Es ist ein Recht der  
Eltern und Erben auf das  
Erbgut des Verstorbenen.





Warhafftige Relation

Von dem Sonnen Zeichen / den 16. Junij

Anno Christi 1631. gesehen.

**E**mnach alle Werck / Wunder vnd Zeichen / so Gott der HERR thut / billich zu beherzigen / vnd je mehr vnd mehr außzubreiten seyn / so thun die jenigen recht vnd wol / die auch auff die jetzigen Zeichen / so sich eine Zeit her begeben haben / acht geben / vnd solche entweder allein / oder zusammen gefasset / beschreiben: Es geschehe denn nun mit blosser Erzählung / oder mit angeheffter Erklärung / nach dem die Gaben Gottes es einem jeden an die Hand reichen / oder nach dem es auch die Umstände der Zeit / des Orts vnd der Personen leiden wollen.

Were also wol zu wünschen gewest / daß das grosse Wunderzeichen / so sich im verschieneen Jahre / am 16. Junij begeben hat / nicht allein von männiglichen were gesehen / sondern auch von der jenigen einem / oder dem andern / der es gesehen hat gehabt / beschrieben vnd außgebreitet worden.

Weil aber solches bisher vnterblieben gewest / vnd sich keiner gefunden / der zu eröffnung dieses Sonnenzeichens sich verstanden / als habe ich gleichwol solches

A ij nicht

nicht lenger wollten verschweigen/sondern so gut als ichs  
vnd andere mit mir gesehen haben/wil ichs hiermit ent-  
deckt vnd beschrieben haben. Zwar ohn einige Erklä-  
rung vnd Auslegung/damit ich andern mehr Verständi-  
gern nicht fürgreiffe/vnd nur zu dem Ende/auff das bey-  
des Gelehrte vnd Ungelehrte solchem Wunder nachden-  
cken/vnd auff seine Bedeutung achtung geben mögen.

Es geschah aber Donnerstages/am Tage Justinae,  
war der 16. Junii, nach dem alten Calender / daß den  
ganken Tag der Himmel gar hell vnd klar war/sonder-  
lich nach Mittage/bis zur Nachtzeit/also gar/daß nicht  
eine einige Wolcken/weder klein noch groß/am ganken  
Himmel zu sehen war. Vnd als sich die Sonne nun ziem-  
lich neigete/vnd es an sieben Uhr gegen Abend kam/  
stund die Sonne ganz blutroth/ohne einigen Schein  
oder Stralen/anzusehen wie der volle Mond/wenn er  
pflaget auffzugehen. Da es nun vmb sieben Uhr oder  
ein wenig drüber kam/gieng ein blauer Strich durch die  
Sonne/vnd schnitt die Sonne entzwey/oder theilet sie  
von einander.

Als solches nun zu Magdeburg in der Thumb-  
Probsten/welche selbiger Zeit dem General Profosen  
Daniel Sattlern/von Gerckau aus Böhemb bürtig/  
zu seiner Wohnung vnd zugleich zum Stockhause ein-  
gethan war/von einem gefangenen Bürger von Burg  
aus dem Erbstift/der auch endlich darumb/daß er aus  
Christlicher Liebe zu der Evangelischen Lutherischen Re-  
ligion,

ligion, auff Landes Fürstlichen gnädigsten Befehl / mit  
der Königlichen Majestät zu Schweden/2c. Defensions-  
werck treulich gehalten / vnd sich gegebenem Fürstlichem  
Order nach brauchen lassen / mit noch einem andern Bür-  
ger vnd Barbierer von Burg / vmb gleicher Ursach wil-  
len / an den öffentlichen Galgen vor der Stadt gehencket  
ward / zu erst gesehen wird / zeigt er solches des gedach-  
ten Profosen Leutenant zu erst an / die denn den andern  
Gefangenen solches auch andeuteten / darzu auch ich ge-  
fodert ward / vnd kamen vnser sehr viel auff dem Saal /  
von Mannes- vnd Weibspersonen / von Evangelischen  
Christen vnd Papisten zusammen. Darzu gleich kam /  
daß eine Tortur mit einem Gefangenen war fürgenom-  
men worden / der Ursachen die beyden Regiment Schul-  
ken mit ihren Gerichtsgeschwornen / Besizern vnd No-  
tarien, aus dem Breunerischen vñ Badischen Regimenten  
zugegen waren / vnd mit aus der Stuben giengen /  
vnd diß trawrige Spectacul ansahen.

Als aber der blawe Strich durch die Sonne durch-  
gieng / vnd die Sonne ein wenig also gestanden war / obr  
einige Stralen / blutroth / da fieng sie an von oben an /  
vom Orient, abzunemen vnd zu verschwinden / vnd gar  
nicht vberzogen vnd verfinstert zu werden / daß in gera-  
der Linea sie immer mehlich vnd mehlich abnam / biß ohn-  
gefehr auff das dritte Theil ihres corporis Solaris, also  
daß sie in derselbigen zwo unterschiedliche Aspectus hat-  
te / vnd hernach fieng sie wieder an zu zunemen.

A iij

Als

Als wir nun dieses alles angesehen / vnd sehr darü-  
ber erschracken oder vns verwunderten / auch einander  
anredeten / es würde etwas grosses bedeuten / seynd der  
Profosß / die Profosin / der Profosin Mutter / des Pro-  
fosen Knecht / Stockmeister vnd seine Leute / die obge-  
dachte KriegsRechtsSchulzen vnd Bensiker / vnd die  
Gefangene mit den ybrigen / wieder von einander gegan-  
gen / vnd habe ich mit meiner lieben Haußfrauen vnd  
Tungen vns zum Abend Essen nieder gesezet / vnd diß  
Zeichen inmittels mehr vnd mehr erwogen / vnd vermey-  
net / es werde nun wol darbey bleiben.

Es ward aber wieder an meiner Stuben angeklopff-  
et / vnd gesaget / daß sich abermal ein Zeichen an der Son-  
nen sehen lasse / da bin ich mit meinen Personen wieder  
hinaus auff den Saal gegangen / vnd sind alle vorge-  
dachte Personen / vnd derer noch mehr / abermal zusam-  
men kommen / vnd haben diß Wunder auch beschawet.

Wie nun zuvor die Sonne von Orient vnd von oben  
ab nam / vnd vnterschiedene Aspectus gabe: Also sieng  
die Sonne dißmal von vnten an / vom Occident abzune-  
men. Sie ward nicht mit einer Wolcken bedeckt / sie ward  
nicht finster / daß man jr ganz Corpus hette sehē können /  
sondern nach dem ansehen verschwand sie / vnd nam so  
lange ab / biß sie ganz vnd gar vergieng / vnd stund doch  
noch so hoch / daß etliche viel Sonnen vnter ihr hetten ste-  
hen können. Vnd endlich verlohr sie sich ganz vnd gar /  
vnd ward denselbigen Abend nicht mehr gesehen.

Den



Den 17. Junii nach Mittage / kommen zweene Capuciner zu mir / der eine war von Erffurt / der ander blieb zu Magdeburg / die wolten mich besuchen / vnd mit mir disputiren / sonderlich der älteste / so von Erffurt vnd ein ziemlich gelehrter Mann war / die ihren Bescheid bekamen / daß sie vielleicht nicht werden wieder kommen / so zweifels ohn noch beyde leben. Diese fragte ich / ob sie das gestrige Zeichen nicht gesehen? vnd erzehlete es ihnen / wie es jetzt beschrieben worden. Die sagten / sie hetten zwar gestern diß Zeichen nicht gesehen / sie weren allbereit in der Stadt gewesen / Aber vorgestern Mittwochs / hetten sie dergleichen Zeichen an der Sonnen gesehen / da sie noch ein oder zwo Meilen von der Stadt gewesen weren. Was sie nun gesehen / vnd wie dasselbige Zeichen gewesen ist / das werden sie wissen zu beschreiben. So kamen auch andere / die von einem Sonnenzeichen den 15. Junii gesehen / reden wolten / aber was ich nicht gesehen / das lasse ich andere berichten.

Diesen Freytag auff den Abend / ist abermal das Zeichen / so den gestrigen Donnerstag gesehen worden / vmb gleiche Stundenzeit erschienen / vnd ist man wieder zu meinem Losament kommen / vnd hat mirs anzeigen wollen / weil sie aber gesehen / daß ich ein wenig bin eingeschlummert gewesen / haben sie mich nicht auffwecken wollen. Es habens aber andere von etlichen Gefangenen / so im öbern Stock sich enthalten müssen / vnd die die Sonne sehen können / so wol des Profosen Haußgesinde /

de/ gesehen/ darvon ich auch die jenigen / so darvon noch  
leben/nachricht geben lasse.

Solches habe ich zu dem Ende wollen auffsehen/  
auff daß dieses Wunders / neben andern möge gedacht  
werden: Auff daß andere Länder Ursach haben nachzu-  
fragen/ob nicht vnter ihnen auch Leute zu finden/die die-  
ses gemercket haben: Auff daß verstendige vnd gelehrte  
Leute ihm nachdencken/was es bedeuten möge/vnd man  
beym Außgange der Erfüllung betrachte/daß Gott sol-  
che grosse Dinge gethan vnd vorher gewiesen: Auff daß  
ein jeder Busse thue / vnd erwege / daß ein Gott ist / der  
vns prediget in vnd aus der heiligen Schrift / durch sei-  
ne Boten vnd Prediger: vnd in vnd aus der Natur/  
durch die vielen Zeichen vnd Wunder/ die bisher sind ge-  
sehen worden.

Wir bitten inmittels/ daß vns Gott der HERR sein  
heiliges Göttliches Wort wolle erhalten/vnd dasselbige  
immer weiter vnd weiter außbreiten/ die Evangelische  
Kirchen schützen vnd erretten/die Verirrte wiederbrin-  
gen vnd bekehren/ vnd endlich den lieben/heilsamen vnd  
beständigen Frieden/ in gnaden wieder beschern / vnd  
Haushaltung vnd Nahrung segnen / vnd vns endlich  
nach dieser Welt das ewige Leben geben. Das wolle

Er vns verleihen/vmb seiner grossen Gü-  
te vnd Barmherzigkeit willen/

A M E N.





Vc 4000

ULB Halle 3  
001 928 04X



sb

1077





Von den

**D**e  
 Ze  
 bel  
 ter

auch auff die  
 ben haben/ ac  
 zusammen gef  
 mit blosser Er  
 nach dem die  
 reichen/ oder  
 des Orts vnd

Were als  
 Wunderzeich  
 nii begeben ha  
 hen/ sondern  
 dern/der es ge  
 breitet worde

Weil ab  
 sich keiner ge  
 zeichens sich

6. Junij

nder vnd  
 ut/ billich zu  
 r außzubrei  
 vnd wol/die  
 eit her bege  
 allein/ oder  
 ye denn nun  
 Erklärung/  
 an die Hand  
 de der Zeit/

as das grosse  
 e/ am 16. Ju  
 en were gese  
 oder dem an  
 vnd außge  
 gewest/ vnd  
 es Sonnen  
 wol solches  
 nicht

